

Masterplan für Öffentliche Bibliotheken

Von Gerald Leitner

Das Parlament beschloss einstimmig einen Entschließungsantrag für einen Masterplan zum Öffentlichen Bibliothekswesen.

Österreich ist eines der wenigen europäischen Länder ohne Bibliotheksgesetz – ein Manko. Über Jahrzehnte kamen die Öffentlichen Bibliotheken in keinem Regierungsprogramm vor. Das hat sich geändert: Im derzeitigen Regierungsprogramm ist ein Entwicklungskonzept für Öffentliche Büchereien angekündigt und in der Plenarsitzung des Österreichischen Nationalrates am 31. März 2011 beschlossen alle Parteien einstimmig einen Entschließungsantrag für einen Masterplan zum Öffentlichen Bibliothekswesen. Die Grünen forderten ein Bibliothekengesetz zur Regelung der Strukturen des Öffentlichen Bibliothekswesens samt medialer Ausstattung, Größe und Mitarbeiterstand von Büchereien, blieben damit aber in der Minderheit.

Ein schöner Erfolg

Zahlreiche Nationalratsabgeordnete aus allen Fraktionen beteiligten sich an der regen Diskussion, verwiesen auf die große gesellschaftliche Bedeutung und Notwendigkeit der Öffentlichen Bibliotheken und forderten Verbesserungsmaßnahmen ein. Frau Bundesministerin Schmied nahm den Entschließungsantrag gerne an und sieht ihn als Unterstützung für ihre Bestrebungen, das Öffentliche Bibliothekswesen zu stärken.



Noch nie hat sich das Österreichische Parlament derart eingehend mit den Öffentlichen Bibliotheken beschäftigt, noch nie standen die Öffentlichen Bibliotheken so sehr im Zentrum der Aufmerksamkeit im Österreichischen Nationalrat, noch nie gab es eine derart einhellige Willens- und Unterstützungserklärung für das Öffentli-

▶ Das Parlament will einen Masterplan für Öffentliche Bibliotheken

che Bibliothekswesen von allen Parteien. Dies ist ein schöner Erfolg – ein Zwischen-erfolg, denn damit beginnt die Arbeit an einem möglichst effektiven Entwicklungsplan für die Öffentlichen Bibliotheken!

ntliche Bibliotheken



FOTO: PARLAMENTSDIREKTION/BILDAGENTUR ZOLLES/ROBERT ZOLLES

„Büchereiförderung Neu“ in Kooperation mit dem Bucherverband Österreichs, dem Österreichischen Bibliothekswerk, dem Büchereiservice des ÖGB und unter Berücksichtigung von Ländern, Städten und Gemeinden einen Masterplan zur flächendeckenden bundesweiten Entwicklung der Öffentlichen Büchereien unter Einbeziehung digitaler Bibliotheksangebote (E-Books etc.) zu erstellen – der Masterplan soll die Strukturen des Öffentlichen Büchereiwesens analysieren, die Aufgaben von Öffentlichen Büchereien definieren sowie Strategien und Empfehlungen für die Büchereientwicklung formulieren.

Weiters wird die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur ersucht, dem Kulturausschuss des Nationalrats im Frühjahr 2012 über die Entwicklung der „Büchereiförderung Neu“ seit 2010 und den Stand der Arbeiten am Masterplan zu berichten.

Natürlich wünschen wir uns noch mehr. Aber es ist – gerade in Zeiten wie diesen – dieser Entschließungsantrag eine enorm wichtige Unterstützung. Und vor allem macht die Berichtsaufforderung klar, dass man sich im Frühjahr nächsten Jahres im Nationalrat wieder mit den Arbeiten am Masterplan beschäftigen will.

Welche Forderungen stehen nun im Entschließungsantrag:

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird ersucht
- die Öffentlichen Büchereien als integralen Bestandteil des Bildungssystems und

Kulturangebotes sowie als größte außerschulische Bildungs- und Leseförderungseinrichtung bei den Maßnahmen zur Leseförderung zu berücksichtigen, und
- aufbauend auf der 2010 eingeführten



► **Mag. Gerald Leitner** ist Geschäftsführer des Bucherverbandes Österreichs und EBLIDA-Präsident.

Aus der Parlamentskorrespondenz

Für alle, die es genau wissen wollen, geben wir Ihnen hier die Zusammenfassung aus der „Parlamentskorrespondenz“ vom 31. März 2011 wieder.

Die Öffentlichen Bibliotheken sind allen Fraktionen des Hohen Hauses ein Anliegen. Das zeigte die Plenardebatte über einen Entschließungsantrag für einen Masterplan zum Öffentlichen Bibliothekswesen.

Abgeordnete **Heidemarie UNTERREINER (F)** sprach von der identitätsstiftenden Kraft des Lesens und meinte, in Zeiten massiver Zuwanderung brauche man mehr denn je eine Sprach- und Kulturgemeinschaft. Sie sah in Öffentlichen Büchereien einen idealen Beitrag für gelungene Integration und forderte in einem Entschließungsantrag ein Bibliothekenkonzept, das auf die Vermittlung von deutschsprachiger Kultur und Literatur hin ausgerichtet ist.

Abgeordnete **Sonja ABLINGER (S)** plädierte hingegen für einen Masterplan für Öffentliche Bibliotheken, der vor allem einen flächendeckenden Zugang gewährt und die Vernetzung sowie die Partnerschaft der Büchereien mit den Schulen verstärkt.

Abgeordneter **Wolfgang ZINGGL (G)** hielt einen Masterplan für nicht ausreichend und drängte auf ein Bibliothekengesetz. Er sah überdies einen Zusammen-

hang zwischen Bibliotheksentlehnungen und der Lesekompetenz und wies auf das Beispiel Finnlands hin, wo das Büchereienangebot besonders dicht ist.

Abgeordnete **Claudia DURCHSCHLAG (V)** würdigte die Leihbibliotheken ebenfalls unter dem Aspekt von Lesekompetenz und Weiterbildung und sprach von Bildungsnahversorgern. Als Vorbild präsentierte sie das Büchereiwesen in Oberösterreich.

Abgeordneter **Stefan MARKOWITZ (B)** unterstrich die Bedeutung von Leihbibliotheken und kündigte die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag betreffend Masterplan an.

Kulturministerin **Claudia SCHMIED** meinte, der gegenständliche Antrag unterstreiche die Forderungen des Regierungsprogramms, weshalb sie ihn gerne annehme. Bund, Länder und Trägerorganisationen in den Masterplan einzubinden, werde aber eine große Herausforderung darstellen. Die Vorschläge aus dem Kulturausschuss, Verbindungen zum schulischen Sektor herzustellen, greife sie gerne auf, meinte Schmied.

FOTO: PARLAMENTSDIREKTION/CHRISTIAN HIKADE

S-Mandatarin **Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG** zeigte sich erfreut darüber, dass der vorliegende Antrag nunmehr von allen fünf Fraktionen unterstützt werde. Es müsse das Ziel sein, ein flächendeckendes Büchereienangebot sicherzustellen. Bibliotheken seien schließlich auch Orte der Begegnung, der Bildung und nicht zuletzt der Kompetenzentwicklung, stellte die S-Abgeordnete fest. Vor diesem Hintergrund halte sie es für erforderlich, den Zugang zu ihnen niederschwellig und die Kosten für ihre Benützung gering zu halten.

Auch V-Abgeordnete **Katharina COR-TOLEZIS-SCHLAGER** begrüßte es, dass der Antrag ihrer Fraktionskollegin Silvia Fuhrmann zu einem Antrag aller Fraktionen werden konnte. Statistisch gesehen liest jeder Vierte im Laufe des Jahres kein einziges Buch, jeder weitere Vierte nur zwei bis drei. Es sei deshalb auch notwendig, Erwachsene, die Vorbilder für Kinder und Jugendliche seien, für das Lesen zu gewinnen. Das Bibliotheksangebot gelte es außerdem multimedial weiterzuentwickeln, stellte die Abgeordnete fest. Sie regte in diesem Zusammenhang an, zur Forcierung der Donauraumstrategie beizutragen, indem man die zeitgenössische Literatur der Nachbarstaaten in den Fokus eines Bibliotheksschwerpunkts rücke.

Abgeordneter **Josef JURY (F)** zeigte sich erfreut darüber, dass ein früherer Antrag seiner Fraktion in die Erstellung des Fünf-Parteien-Antrags einfließen konnte. Man müsse alles tun, damit Lesen wieder „sexy“ werde, schloss der F-Mandatar.

S-Abgeordnete **Rosa LOHFeyer** bezeichnete Bibliotheken als wesentlichen Bestandteil des Kultur- und Bil-

dungsangebots. Das neue Fördermodell solle dazu beitragen, gewisse Leistungsziele zu erreichen. Es gehe dabei unter anderem um die Festlegung der Qualität der Medienangebote, der Öffnungszeiten sowie der Ausstattung. Die Förder-summe des Bundes konnte trotz der

Abgeordnete Sonja Ablinger (S) plädierte für einen Masterplan für Öffentliche Bibliotheken, der vor allem einen flächendeckenden Zugang gewährt und die Vernetzung sowie die Partnerschaft der Büchereien mit den Schulen verstärkt



FOTO: SPO

schwierigen budgetären Situation dreifacht werden, zeigte sich Lohfeyer erfreut. Die in Angriff genommenen Maßnahmen zeitigten im städtischen Raum bereits gute Ergebnisse, im ländlichen Bereich gebe es aber noch Handlungsbedarf, schloss die Rednerin.

V-Abgeordneter **Johann HÖFINGER** wies auf die Bedeutung der Kompetenz des qualifizierten Lesens hin. Um Anreize zur Förderung dieser Fähigkeit setzen zu können, brauche es unter anderem ein umfassendes Angebot an Büchereien. Er begrüße daher die Initiativen, die man heute beschleße.

Dass Finnland bei der PISA-Studie immer Spitzenplätze einnehme, sei nicht zuletzt auf das gut ausgebaute Angebot an Büchereien in diesem Staat zurückzuführen, meinte Abgeordnete **Ruth BECHER (S)**. Dort besuche man durchschnittlich einmal pro Monat die Bibliotheken. Ein ähnliches Niveau des Büchereiwesens gelte es auch in Österreich zu erreichen, schloss Becher.

V-Mandatarin **Gertrude AUBAUER** meinte, dass es auch in einer digitalen Welt Bücher brauche. Sie könnten Bilder evozieren, zum Träumen anregen und den Wortschatz erweitern, was in Zeiten von PISA ein wesentliches Plus darstelle. Öffentliche Büchereien sind zeitgemäß und werden angesichts des Anspruchs auf lebenslanges Lernen zunehmend wichtiger, stellte die V-Abgeordnete fest.

Der 5-Parteien-Antrag betreffend „Büchereiförderung Neu“ und Masterplan für Öffentliche Büchereien fand die Zustimmung aller Fraktionen. Der Antrag der F-Abgeordneten Unterreiner betreffend Integration und Identität im Zusammenhang mit Öffentlichen Büchereien verfehlte das erforderliche Quorum und blieb in der Minderheit. Abgelehnt wurde auch der Antrag der Grünen Fraktion, der auf ein Bibliothekengesetz gerichtet war.

Link

▶ www.parlament.gv.at

„Österreich darf nicht sitzen bleiben“

Der Büchereiverband Österreichs unterstützt das überparteiliche Volksbegehren „Bildungsinitiative“ – für ein faires, effizientes und weltoffenes Bildungssystem.

Bildung bestimmt die Zukunft jedes und jeder Einzelnen – und damit die der gesamten Gesellschaft und ihres wirtschaftlichen Wohlstandes. Österreich ist ein Land ohne Rohstoffe, die Fähigkeiten unserer Jugend sind eine wichtige Voraussetzung für unsere Zukunft. Diese bestmöglich durch Bildung zu entwickeln, ist auch Ausdruck von Generationengerechtigkeit.

Bibliotheken sind eine der ganz wesentlichen Einrichtungen für das lebenslange Lernen. Das Volksbegehren „Bildungsinitiative“ fordert unter anderem für das lebenslange Lernen (Erwachsenenbildung) eine Erhöhung der staatlichen Mittel auf 40 Prozent der Aufwendungen für die Erstausbildung bis zum Jahr 2020.

Im Zentrum des Papiers steht weiters die Forderung nach einem fairen, effizienten und weltoffenen Bildungssystem für Österreich, das hochwertige gemeinsame Schul- und ganztägige Bildungseinrichtungen ohne parteipolitische Einflussnahme sowie eine universitär-akademische Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen vorsieht.

Der Büchereiverband Österreichs begrüßt diese Initiative und unterstützt das überparteiliche Volksbegehren „Bildungsinitiative“.

Von der Initiative zum Volksbegehren

Am 28. Februar 2011 fiel in ganz Österreich der Startschuss für das Sammeln der Unterstützungserklärungen zum Volksbegehren „Bildungsinitiative“. Öffentliche Bibliotheken unterstützten

die Initiative mit dem Aufstellen von Info- und Entnahmeboxen, gefüllt mit Info-Foldern und Formularen für die Unterstützungserklärungen.

Bis 1. Juli 2011 können noch alle Unterstützungswilligen in ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde bzw. einem Magistratischen Bezirksamt ihre Unterschrift leisten. Für die Einleitung des Volksbegehrens sind 8032 Unterstützungserklärungen notwendig.

Der Bundesminister für Inneres hat drei Wochen Zeit, über einen Einleitungsantrag zu entscheiden. Gibt er dem Antrag statt, so hat er einen Eintragungszeitraum im Ausmaß von einer Woche festzusetzen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ zu verlautbaren. Zwischen dem Tag der Verlautbarung und dem ersten Tag des Eintragungszeitraumes muss ein Zeitraum von mindestens acht Wochen liegen; außerdem darf der Eintragungszeitraum nicht später als sechs Monate nach dem Tag der Verlautbarung enden.

Beim Eintragungsverfahren sind alle Österreicherinnen und Österreicher stimmberechtigt, die mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben und in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben. Damit ein Volksbegehren dem Nationalrat zur Behandlung weitergeleitet werden kann, sind 100.000 Unterschriften (inklusive Unterstützungserklärungen) erforderlich.



**ÖSTERREICH
DARF NICHT
SITZEN
BLEIBEN**

Link

▶ Volksbegehren „Bildungsinitiative“:
www.nichtsitzenbleiben.at